



# Amtsblatt der Landgemeinde

## Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,  
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,  
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und  
nichtamtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Georgenthal sowie  
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02

Nr. 13

Ausgabe vom 23. Juli 2021

# Kurkonzerte im August und September

## Zu Gast ist das Bläserchester Wölfis e.V.



**Alle Termine im Innenteil**

## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

#### OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

#### OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

#### OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag  
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 03623 304552

#### OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung  
Tambacher Straße 2 Tel. 0173 8825707

#### OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

#### OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag  
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

#### OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

#### OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Tel. 0179 2081288

#### OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung  
Tel. 036253 46013 + 4600

#### OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

#### Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0151 67113083

#### Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 3501158

### Öffnungszeiten der Verwaltung

**Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal**

**Außenstelle:**

**Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v.d.W.**

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### Bibliothek und Touristinfo

**im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8**

Leitung: Frau Kretschmann, Tel. 036253/469755,  
tourist@georgenthal.de

**Öffnungszeiten:**

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

**OT Georgenthal:** bauhof@georgenthal.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
<b>Zentrale</b>	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
<b>Bürgermeister</b>	
Herr Hofmann	38 111
Frau Lenk (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	

<b>Hauptamt</b>	
Herr Rau (Leiter)	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	38 115
hv2@georgenthal.de	
Frau Schwindl (Archiv)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Krell	38 108
(Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus)	
hv3@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Bauer (Kindertagesstätten Leiterin)	38 116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Duft (Personalangelegenheiten)	38 217
fv2@georgenthal.de	
Frau Stöbe (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Sitzungsdienst/ Wahlen)	38 224
hv1@georgenthal.de	

<b>Bauamt</b>	
Frau Schottmann	
(kommissarische Leiterin/ Allg. Bauverwaltung)	38 218
bv1@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Liegenschaften)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Löchner (Wohnungsverwaltung)	38 212
wohnungen@georgenthal.de	

<b>Ordnungsamt</b>	
Frau Baumbach (Leiterin)	38 219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 225
ov1@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt Schönau)	32 611
ov2@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Friedhofswesen)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Friedhofswesen)	38 224
hv1@georgenthal.de	

<b>Finanzverwaltung</b>	
Frau Frank (Leiterin)	38 214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38 207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Voit (Gemeindekasse)	38 107
barkasse@georgenthal.de	
Frau Grimm (Kassenverwaltung)	38 213
kassenverwalter@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Kindergartengebühren/Kämmerei)	38 223
fv1@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38 208
steuern@georgenthal.de	

## Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

### Kreis- und Landesbehörden

#### Landratsamt Gotha

Zentrale ..... 03621 214-0

#### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780

#### OT Schönau v.d.W.:

dienstags ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck ..... 036253 469976

#### OT Georgenthal:

dienstags ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Klaus-Peter Fiebig ..... 036253-38216

**Rettungsleitstelle Gotha ..... 03621 36550**

**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**

**Notruf Polizei ..... 110**

**Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 03621 36550**

**Polizeiinspektion ..... 03621 780**

#### Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,

99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: ..... 03623 36250

Fax ..... 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: ..... 0361 573913229

Fax: ..... 0361 571913229

Mobil: ..... 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: ..... 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: ..... 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-  
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.  
Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-  
rührt.

### Notrufnummern + Havariedienste

**Giftinformationszentrale Erfurt ..... 0361 730730**

**Kampfmittelbergungsdienst ..... 0361 493060**

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

#### Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice ..... 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst ..... 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

#### Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 03622 621-6

#### Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra ..... 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina ..... 03623 3118030

**Mülldeponie Wipperoda ..... 036253 31129**

#### Entsorgung

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1**

**99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.: ..... 036253 31129

Mo - Fr ..... 08:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats ..... 08:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:

immer dienstags ..... 11:30 - 14:30 Uhr

**Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b**

Tel.: ..... 03624 313874

Di - Fr ..... 10:00 - 18:00 Uhr

Sa ..... 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di ..... 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

#### Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 03621 387413

#### Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 03621 45800

#### Beratung zu erzieherischen Hilfen /

##### Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 03621 214318

##### Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha ..... 03621 403209

##### Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3

dienstags ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

##### Weißer Ring e. V.

Tel.: ..... 0151 55164674

##### Seelsorge

Kloster St. Gabriel ..... 036253 25142

##### SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an ..... 03620591476 oder 0170 9018684

Info [www.freundeskreise-sucht.de](http://www.freundeskreise-sucht.de)

#### Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden

1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30

Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.

Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174

9177431 einen Termin vereinbaren.

#### Vereine/Verbände

##### Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax ..... 03621 408080

Sprechzeiten:

Mo - Do ..... 07:30 - 14:30 Uhr

Fr ..... 07:30 - 12:00 Uhr

##### Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha

Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372

E-Mail: [mieterverein.gotha@t-online.de](mailto:mieterverein.gotha@t-online.de)

Homepage: [www.mieterverein-gotha.de](http://www.mieterverein-gotha.de)

Montag ..... 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag ..... 08.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag ..... 08.00 - 14.30 Uhr

Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

##### Termine nach Vereinbarung

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten-gesetz - ThürKigaG) vom 28. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), des § 20 Abs. 8 ff Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in der Sitzung am 06. Juli 2021 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

#### § 1

##### Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

- Spatzennest - OT Altenbergen
- Villa Pustelblume - OT Georgenthal
- Zwergenland - OT Leina
- Villa Kunterbunt - OT Schönau

werden von der Gemeinde Georgenthal als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme der Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2

##### Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten-gesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen die Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

#### § 3

##### Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Georgenthal ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder vom vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden ausschließlich durch eine Sondergenehmigung des zuständigen Jugendamtes betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

#### § 4

##### Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Näheres ergibt sich aus der Gebührensatzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 1 Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung Schließzeiten festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

#### § 5

##### Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anzeige der Anmeldung ist frühestens ab der Geburt des Kindes möglich. Die verbindliche Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen z.B. Zugang, berufliche Veränderung etc. im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besuch das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde. Eine Negativbescheinigung des Trägers der vorherigen Einrichtung über die gezahlten Elternbeiträge ist vorzulegen.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurde. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt.

(5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde hat oder aus der Gemeinde Georgenthal in eine andere Gemeinde verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

## § 6

### Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 1 - 2 Wochen, längstens jedoch 4 Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Person.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 8 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erziehungspersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren unverzüglich die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

## § 7

### Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrungen nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

## § 8

### Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung(en) haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

## § 9

### Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 10

### Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

## § 11

### Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist 1 Monat vorher der Leitung der Einrichtung schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

## § 12

### Ausschluss eines Kindes

**vom Besuch der Kindertageseinrichtung / Betreuungsverbot**  
 (1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange diese nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

### § 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/Elternbeiträge sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 08.07.2015 der Gemeinde Leinatal aufgehoben.

Georgenthal, den 14.07.2021

Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Pflegeangeboten der Gemeinde Georgenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. - 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergarten-Gesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Georgenthal vom 14. Juli 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in der Sitzung am 06. Juli 2021 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die in Trägerschaft der Gemeinde Georgenthal gemeinschaftlich geführten Kindertageseinrichtungen.

- Spatzennest - OT Altenbergen
- Villa Pustelblume - OT Georgenthal
- Zwergenland - OT Leina
- Villa Kunterbunt - OT Schönau

### § 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Georgenthal erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

### § 3 Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

### § 4 Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens drei Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Pflegeangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

### § 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7 (Elternbeitragsfreiheit), als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise geschlossen bleibt. Dazu zählen Brückentage und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (vom 23.12. bis 01.01.). Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik (sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung).

(3) Der Elternbeitrag ist am 15. jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch SEPA Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren und -pauschalen

(1) Die Verpflegungsgebühren werden erhoben für:

a) Getränke	0,20 €/Tag
b) Obst	0,20 €/Tag
c) Frühstück	0,30 €/Tag
d) Vesper	0,30 €/Tag

zusätzlich zu den Benutzungsgebühren.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8:00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren werden für den vorangegangenen Monat berechnet, per Bescheid mitgeteilt und sind zum 15. eines Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

(4) Zusätzlich zu den Verpflegungsgebühren wird eine Verpflegungspauschale erhoben. Die Verpflegungspauschale in Höhe von 0,75 €/Tag wird für den vorangegangenen Monat berechnet, per Bescheid mitgeteilt und ist zum 15. eines Monats an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Pauschale soll in der Regel bargeldlos per SEPA Lastschrift erfolgen.

(5) Die Verpflegungskosten für das Mittagessen werden direkt zwischen dem Essenanbieter und den Zahlungspflichtigen abgerechnet. Die monatliche Anzahl der eingenommenen Mittagessen wird in der Kita per Liste erfasst. Sie wird am Ende eines jeden Monats an den Essenanbieter zur Erstellung der Abrechnung zum Einzug des entsprechenden Betrages gemeldet. Die Zahlungspflichtigen erhalten bis zum 10. eines Monats eine Mitteilung von der Kindertagesstätte über die Summe der eingenommenen Mittagessen des jeweiligen Kindes zur Kontrolle.

**§ 7**

**Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrags durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**§ 8**

**Höhe des Elternbeitrages**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder einer Familie in der Kindertageseinrichtung, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.  
 (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**Tabelle 1:  
Staffelung für Kinder von 0 Jahren bis zum vollendeten 1. Lebensjahr**

	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
1. Kind in der Einrichtung	200 €	180 €	110 €
2. Kind in der Einrichtung	160 €	144 €	88 €
3. Kind in der Einrichtung	120 €	108 €	66 €
4. Kind in der Einrichtung	40 €	36 €	22 €

**Tabelle 2:  
Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**

	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
1. Kind in der Einrichtung	180 €	162 €	99 €
2. Kind in der Einrichtung	144 €	129,60 €	79,20 €
3. Kind in der Einrichtung	108 €	97,20 €	59,40 €
4. Kind in der Einrichtung	36 €	32,40 €	19,80 €

**Tabelle 3:  
Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit**

	über 8 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
1. Kind in der Einrichtung	160 €	144 €	88 €
2. Kind in der Einrichtung	128 €	115,20 €	70,40 €

3. Kind in der Einrichtung	96 €	86,40 €	52,80 €
4. Kind in der Einrichtung	32 €	28,80 €	17,60 €

Ab dem vierten Kind, das gleichzeitig die Kindereinrichtung besucht, werden 20 % des Elternbeitrages erhoben.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit mehrfach überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindereinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 1/9 des berechneten Elternbeitrages zusätzlich zum monatlichen Elternbeitrag erhoben. Die Regelungen des § 12 Abs. 1 Nr. 4 ff. der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Georgenthal bleiben unberührt.

(6) Die Gebühren werden entsprechend der Preisentwicklung und der Haushaltssituation der Gemeinde regelmäßig überarbeitet und angepasst, spätestens jedoch alle 2 Jahre.

**§ 9**

**Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig werden hiermit die Satzung vom 08.07.2015 sowie die Änderungssatzung vom 14.03.2018 der Gemeinde Leinatal aufgehoben.

Georgenthal, den 14.07.2021  
 Hofmann  
 Bürgermeister

- Siegel -



**Impressum**

**Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal**  
**Herausgeber:** Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal  
sucht ab 01.10.2021 für das



**Hauptamt/Personal**  
**einen Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)**  
**mit 30 Wochenstunden.**

### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer gleichwertiger Abschluss sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein
- mehrfachjährige Berufserfahrung im Personalbereich ist erwünscht

### Aufgaben:

- anwendbare Kenntnisse in den folgenden Gesetzen: ThürKO, ThürGemHV, ThürKomBesV, TVöD inkl. zusätzlicher TV, ArbZG, MuschG, ArbschG, JuschG, EstG, SGB, BGB;
- Bearbeitung aller Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Anderer (Dienst- bzw. Arbeitsverträge, Vergütungsfestsetzungen, Höher- bzw. Herabgruppierungen, Kindergeld, Urlaubsansprüche, Arbeitsbefreiungen, Abmahnungen, Kündigungen, Zeugnisse, Führen der Personalakten)
- Mitwirkung bei der Stellenbewertung und des Personaleinsatzes; Arbeitsplatzbeschreibungen
- Erstellung Stellenplan, Personalstatistiken, Stellenausschreibungen
- Mitwirkung bei der Auswertung von Bewerbungen
- Lohnabrechnung inkl. Tarifierhöhungen, Pfändungen, Krankengeldzuschüsse, Zeitzuschläge, Entgeltumwandlungen, Jahressonderzahlung, Einmalzahlungen, Sterbegeld, Abgeltungen, Abfindungen, Altersteilzeit, Zusatzversorgung u.a.
- Ermittlung und Anordnung der im Aufgabenbereich anfallenden Aufwandsentschädigungen, der Künstlersozialabgaben
- Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kranken- und Versorgungskassen, Finanzamt, Deutschen Rentenversicherung, Landesfamilienkasse u.a.
- Archivierung und Vernichtung von Lohn- und Kindergeldunterlagen
- Bearbeitung aller Stundenabrechnungen inkl. der Inneren Verrechnung der Mitarbeiter des Bauhofes, Ermittlung der Zeitzuschläge, Erschwerniszuschläge

- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Überwachung der jeweiligen Sachkonten

### Wir bieten:

- Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Beschäftigung.
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 06.08.2021** an:

### Gemeinde Georgenthal

**Persönlich: Bürgermeister Herrn Florian Hofmann**  
**Tambacher Str. 2**  
**99887 Georgenthal**

### Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.**

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

### Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann

Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

## Gemeinde Erleben

### Anwohneranfrage bzgl. der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Backhausgasse in der Gemeinde Erleben

Die Anwohner der Backhausgasse trugen dem Gemeinderat folgende Problematik vor:

Zum einen wird in der Backhausgasse mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren, zum anderen würden am Straßenrand und auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge zu Verkehrsbehinderung führen. Ein Lösungsvorschlag der Anwohner war die Errichtung einer Einbahnstraße.

Zum Aufstellen von Verkehrszeichen ist eine verkehrsrechtliche Anordnung, erteilt durch die Straßenverkehrsbehörde, notwendig. Bei einem Vororttermin am Montag, dem 05.07.2021 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde, dem Ordnungsamt, der Bürgermeisterin der Gemeinde und Mitgliedern des Gemeinderates der Straßenverlauf begangen.

Dabei konnte Folgendes festgestellt werden:

Verkehrszeichen dürfen dem § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 der StVO durch die Straßenverkehrsbehörde nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Den Straßenverkehrsbehörden ist die Anordnung dort, wo sich der Verkehr gemäß der StVO bereits regelt, untersagt.

Entsprechend dem § 3 Abs. 1 StVO dürfen Fahrzeugführer nur so schnell fahren, dass sie ihr Fahrzeug ständig beherrschen. Sie müssen ihre Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht-, und Wetterverhältnissen sowie ihren persönlichen Fähigkeiten anpassen.

Aufgrund der territorialen Gegebenheiten in der Backhausgasse (Fahrbahnbreite min. 4,70 m, kurvenreicher Verlauf und sehr geringe Frequentierung) und der pflichtgemäßen Einhaltung der Vorschriften der StVO bestehen keine besonderen Gefahren, die das allgemeine Risiko des öffentlichen Verkehrs übersteigen. Daraus resultiert, dass hier seitens der Straßenverkehrsbehörde keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen angeordnet werden. Die Gemeinde als auch das Ordnungsamt werden in den folgenden Wochen nach weiteren Lösungsmöglichkeiten suchen.

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen im August

Datum, Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
07.08.2021 08:00 - 13:00 Uhr	Samstagsmarkt	Bürgerhaus Georgenthal, Parkplatz
08.08.2021 14:30 - 16:30 Uhr	Kurkonzert - Gräfenhainer Blasmusikanten e.V.	Kurpark Georgenthal
14.08.2021 14:30 - 16:30	Kurkonzert - Schmerbacher Blasmusik e.V.	Kurpark Georgenthal
14.08.2021 19:00 Uhr	90s Party - Georgenthaler Karneval Verein	Kurpark Georgenthal
21.08.2021 08:00 - 13:00 Uhr	Samstagsmarkt	Bürgerhaus Georgenthal, Parkplatz
21.08.2021 19:00 Uhr	Dogs Castle e.V. Sommerparty „Biker“	Nauendorf
22.08.2021 14:30 - 16:30 Uhr	Kurkonzert - Musikverein Schmalkalden e.V.	Kurpark Georgenthal
28.08.2021 12:00 Uhr	Tag der offenen Tür - Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen	Hohenkirchen
29.08.2021 14:30 - 16:30 Uhr	Kurkonzert - Erfurter Blasorchester e.V.	Kurpark Georgenthal

Weitere Veranstaltungen finden Sie auch stets im Nichtamtlichen Teil der einzelnen Ortschaften.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 28.07.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 06.08.2021**

## Gemeinde Georgenthal

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein richtiges Sommergefühl will einfach nicht aufkommen. Brütende Hitze wechselt sich immer wieder mit Starkregen ab und erzeugt ein geradezu tropisches Klima. Die Regenfälle verursachen immer wieder Schäden und Ausspülungen. Aber wenn man momentan in den Westen der Republik schaut, können wir von uns behaupten, dass wir bisher durchaus noch vom Schlimmsten verschont geblieben sind. Während ich diese Zeilen schreibe, geht man bereits von rund 60 Todesfällen aus, welche die Unwetter bisher gefordert haben. Meine Gedanken sind bei den Opfern und deren Familien.

Auf gutes Wetter hoffen auch die Organisatoren der verschiedenen Veranstaltungen in unserer Landgemeinde. So startet am 24. Juli das Thüros-Fest in seine 22. Auflage. Wer schon immer mal einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr erhalten wollte, hat am 31. Juli in der Ortschaft Hohenkirchen hierzu beim Tag der Offenen Tür die Möglichkeit. Am 6. August treten die Feuerwehren von Georgenthal und Haarhausen beim Wettbewerb „Fit wie die Feuerwehr“ auf dem Bürgerhausparkplatz in der Ortschaft Georgenthal gegeneinander an und kämpfen u.a. um 5.000 € Preisgeld. Das Ganze wird live vom MDR übertragen. Am 14. August lädt der Karnevalverein zur 90er Party in den Kurpark in Georgenthal ein. Am Nachmittag dieses Tages wird es an selber Stelle ein Konzert für unsere Senioren geben. Es wird außerdem über den Sommer verteilt noch 4 Kurkonzerte geben.

In Catterfeld wird voraussichtlich im August die Baumaßnahme zur Neugestaltung der Straßensituation am Denkmalplatz beginnen. Weiterhin haben wir die Ausschreibung für die Erstellung des Flächennutzungsplans in unserer Gemarkung erfolgreich durchgeführt und können nunmehr in die Planung starten. Das Projekt wird uns in den nächsten Jahren intensiv begleiten, ist aber zwingend notwendig, um auch zukünftig weitere Bebauungsplanungen realisieren und somit die Entwicklung der Landgemeinde fördern zu können.

Zum 1. August geht der Kindergarten in der Ortschaft Georgenthal in die Trägerschaft der Gemeinde über. Damit sind dann alle Kindergärten in der Landgemeinde Georgenthal in kommunaler Trägerschaft. Pünktlich zum Betriebsübergang haben wir auch die Benutzungs- und die Gebührensatzung der Kitas angepasst. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmal bei den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, den Elternbeiräten und den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ausschüsse für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Gemeinsam haben wir eine gute Basis für die Ausgestaltung des Kita-Betriebes legen können, bei dem als Novum der Wegfall der Schließzeiten in den Ferien zu nennen ist.

Das Thema Müll habe ich hier ja schon öfters thematisiert. Aktuell ist das Problem auf dem Saurierpfad sehr akut. Der Pfad verläuft über privaten Waldbesitz und darf von uns touristisch genutzt werden. Das Entgegenkommen der Eigentümer wird durch die zunehmende Vermüllung allerdings auf eine harte Probe gestellt. Wir sind sehr froh, dass wir den Weg einrichten und nutzen können und er hat sich mittlerweile zu einer echten Attraktion entwickelt. Umweltschutz beginnt nicht beim E-Auto oder der Solaranlage auf dem Dach. Umweltschutz beginnt bereits damit, dass ich meinen Verpackungsmüll wieder in der Tasche mitnehme, in welcher bereits das verzehrte Produkt mit Inhalt Platz gefunden hat. Ich hoffe, wir können die Nutzer des Weges hier durch zusätzliche Mülltonnen und eine entsprechende Beschilderung zum Nachdenken bewegen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst  
Florian Hofmann  
Bürgermeister

## Neues aus der Grundschule „Dr. Louis Mayer“ Georgenthal

### Einfach mal DANKE sagen

Ein weiteres schwieriges Schuljahr unter Pandemiebedingungen geht zu Ende. Die Corona-Krise hat uns alle, Kinder, Eltern und Pädagogen, in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt und stark gefordert. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Notbetreuung nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen haben. Es war für Sie nicht immer einfach, berufliche Aufgaben und Homeschooling mit Ihren Kindern gleichzeitig zu erledigen. Aber Sie haben Großartiges geleistet.

Wir - das Team der Grundschule Georgenthal - möchten uns auf diesem Weg bei jedem Einzelnen für die Geduld, das Engagement und das Verständnis, welches Sie in den letzten Monaten aufbringen mussten, bedanken.



Für die anstehenden Sommerferien wünschen wir allen eine schöne, erholsame Zeit sowie gute Erholung.

Das Team der Staatlichen Grundschule  
„Dr. Louis Mayer“

### Eine begeisternde „Italienische Orgelnacht“ mit Sara Musumeci und Paolo Oreni

Als hätte der Wettergott gewusst, dass an der Gräfenhainer Thielemann-Orgel am Samstagabend des **10. Juli** zwei außergewöhnliche Künstler aus dem warmen Süden Italiens die Konzertgäste auch mit Kompositionen aus ihrem Land musikalisch zu einer „**Italienischen Orgelnacht**“ entführen wollten, so hat er die äußeren Bedingungen für den Konzertabend gestaltet.

Mit einer musikalisch abwechslungsreichen „Toccatà avanti la messa della madonna“ aus der umfangreichen Kompositionssammlung „Fiori musicali“ des frühbarocken italienischen Komponisten Girolamo Frescobaldi eröffnete die aus Sizilien kommende **Sara Musumeci** den wunderbaren Konzertabend. Dazu passend folgte aus der gleichen Sammlung des Komponisten eine passende „Bergamasca“. Die von Dieterich Buxtehude für die Orgel komponierte „Passacaglia“ ermöglichte es der Organistin, die Orgel sehr ausdrucksstark zum Klingen zu bringen. Ein heiter und freudig angelegtes Stück folgte mit Johann Sebastian Bachs „Schmücke dich, o liebe Seele“, das sie sehr gefühlvoll interpretierte. Mit dem „Präludium und Fuge in a“ von Buxtehude stellte Sara Musumeci nochmals ihr meisterhaftes Können unter Beweis.

Für die Konzertgäste war es dabei ein besonderes Erlebnis, auch die Pedalarbeit der Organistin über die Projektion ihres Spielens auf eine große Leinwand verfolgen zu können.

Dieses Erlebnis konnten die Gäste auch beim Spiel des meisterhaften **Paolo Oreni** genießen. Mit Johann Sebastian Bachs „Concerto in D-Dur“ mit dem Allegro, Larghetto, Allegro nach Antonio Vivaldi zauberte er eine musikalische Vielfalt mit der Thielemann-Orgel von sensibel bis mitreißend. Mit dem umfangreichen Orgelkonzert Nr. 4 Opus 7 von Georg Friedrich Händel in der Transkription von Jean Guillou brachte Paolo Oreni den Gästen die Klangfülle der historischen Barockorgel eindrucksvoll zu Gehör. Temperamentvoll und mit Hingabe am Spieltisch und mit beeindruckender Geschwindigkeit am Pedalwerk der Orgel interpretierte Paolo Oreni das von einem Konzertgast gewünschte geistliche Sommerlied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ von Paul Gerhardt. Dem ihm vorausweisenden Ruf eines „Paganini an der Orgel“ blieb Paolo Oreni in diesem Konzert zu keiner Sekunde schuldig.

Für den kräftigen Applaus des Konzertpublikums zu dieser „Italienischen Orgelnacht“ bedankten sich Sara Musumeci und Paolo Oreni mit der gemeinsam an der Thielemann-Orgel gespielten „Sonata G-Dur“ von Vincenzo Bellini, einer nochmals beeindruckenden musikalischen Vorstellung und faszinierenden Bildern ihrer Arbeit an der Orgel. Das Publikum war begeistert von zwei jungen Künstlern, die ihr Werk mit Freude und Hingabe vollbringen.



Sara Musumeci und Paolo Oreni an der Thielemann-Orgel  
(Foto: E. Weber)

Als folgendes Konzert laden wir unsere Gäste am **25. Juli um 17:00 Uhr** ein. Zu diesem Konzert wird die europaweit konzertierende Pianistin und **Organistin Irene Roth-Halter aus der Schweiz** erstmals an der Thielemann-Orgel gastieren. Ihr Programm reicht von der Klassik bis zur Gegenwartsmusik. Paul Rosoman aus Neuseeland, mit dem für diesen Termin das Konzert geplant war, wird in diesem Jahr nicht zur Thielemann-Orgel kommen können. Wir freuen uns auf die Organistin Irene Roth-Halter und unsere Konzertgäste.

Jürgen Seeber  
Freundeskreis Thielemann-Orgel  
im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



### Folgende Konzerttermine „Gräfenhainer Musiksommer 2021“:

#### Sonntag, 25. Juli

17:00 Uhr **NEU:**  
Irene Roth-Halter (Tägerwilen/Schweiz)

#### Sonntag, 8. August

17:00 Uhr Heiner Grasst, Orgel (Essen/Deutschland)

#### Sonntag, 22. August

17:00 Uhr Henning Pertiet, Orgel (Verden/Deutschland)

#### 26. bis 29. August „95. Bachfest Ohrdruf-Gotha 2021“

#### Donnerstag, 26. August

19:00 Uhr „**Orgelruf im Gothaer Land**“  
20:00 Uhr **NEU: Preisträgerkonzert „Orgel“**  
der Joh.-Seb.-Bach-Stiftung

#### Sonntag, 5. September

13:30 Uhr Tim Rishton, Orgel (Vikesa/Norwegen)

#### Sonntag, 19. September

17:00 Uhr Giorgio Parolini, Orgel (Mailand/Italien)

#### Samstag, 25. September

17:00 Uhr Project Unplugged (Arnstadt/Deutschland)

#### Sonntag, 10. Oktober

17:00 Uhr **NEU:**  
Stefano Molardi, Orgel (Cremona/Italien)

(Änderungen vorbehalten)

Bitte beachten Sie unsere Informationen unter:  
[www.thielemannorgel.de](http://www.thielemannorgel.de)

# 1. Jahrgedenken

## Thomas Schieck

*Deine Reise begann vor einem Jahr.  
Die Zeit verfliegt, doch bist Du uns nah.  
Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung.  
Und immer sind sie da, die Spuren deines Lebens.  
Wir schauen voller Dankbarkeit zurück.*

*Die Angestellten  
der Firmen Schieck Aquatec GmbH & SWU GmbH  
Ernstroda, August 2021*



## Kirchliche Nachrichten

### Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

#### Monatsspruch August

*Neige, Herr, dein Ohr und höre!*

*Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!*

2. Könige 19,16

#### Gottesdienste

##### Georgenthal

**01.08.2021 9. S. n. Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

**15.08.2021 11. S. n. Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

##### Tambach-Dietharz

**25.07.2021 8. S. n. Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

**08.08.2021 10. S. n. Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.**

#### Geburtstagsbesuche

Pfarrer Reinhardt besucht unsere Gemeindeglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

#### Kinderstunde

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (Klasse 1 - 6) - Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

#### Jubelkonfirmation 2021

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Georgenthal und Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

**Jubelkonfirmation - 26.09.2021 - 10:30 Uhr  
St. Elisabethkirche Georgenthal**

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)  
Pfarrer L. Reinhardt

#### Start des Konfirmandenunterrichtes

Jeder Jugendliche, der in die 7. Klasse geht, ist herzlich zum Vorkonfirmandenunterricht eingeladen. In den kommenden zwei Schuljahren treffen wir uns jeweils am 1. & 3. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) von 16:30 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal (St.-Georg-Str. 6).

Damit diese gemeinsame Zeit zur Freude aller gelingen kann, überlegen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, ob es Interesse am Konfirmandenunterricht hat und bereit ist, konstruktiv am Unterricht teilzunehmen und auch regelmäßig den Gottesdienst (30 Mal bis zur Konfirmation) zu besuchen.

Am 12. September beginnen wir um 10:30 Uhr in der Georgenthaler Kirche die Konfirmandenzeit mit einem Familiengottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zu einer ersten Informationsrunde mit Eltern und Konfirmanden.

Das Unterrichtsmaterial sowie die einheitlichen Konfibibeln werden durch die Gemeinde besorgt. Hierfür erbitten wir pauschal 15,00 €, welche zur ersten Konfistunde mitgebracht werden. Ihre Anmeldung senden Sie bis zum 30.08.2021 entweder per Post (Lars Reinhardt / Karl-Marx-Str. 12 / 99885 Ohrdruf OT Crawinkel) oder E-Mail (Tambach-Dietharz@suptur.de).

#### Gemeindefahrt - 25. September 2021

**Orangerie und Kirche Bendeleben, Bad Frankenhausen -  
Panorama-Museum, Kloster Volkenroda**

**Kosten pro Teilnehmer: 45,00 €**

Im Preis enthalten:

- Kosten für den Bus
- Führung Orangerie und Kirche Bendeleben
- Eintritt inkl. Multimediaführung im Panorama-Museum
- Führung im Kloster Volkenroda  
anschließend Kaffee und Kuchen

Wichtige Hinweise:

- Im Panorama-Museum sind ca. 80 Stufen zu gehen
- Das Mittagessen wird von jedem Teilnehmer selbst entrichtet

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gisela Jung - 036253/41381

Petra Vogt - 036253/25682

#### Bürozeiten:

jeden Montag

09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

#### Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

#### Pfarrer Lars Reinhardt

**Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit  
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

### Aus der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

#### Gottesdienst

**30. Juli Freitag**

18:00 Uhr Andacht zum Wochenschluss, Dreifaltigkeitskirche

**15. August 11. S. n. Trinitatis**

10:00 Uhr Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche

Die Gottesdienste richten sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes.

#### Konzert zu Bachs Musikwelt

Welche Musik hörte der große Meister? Welche Werke lernte er als Schüler kennen? Wovon wurde er beeinflusst? - All diesen Fragen geht der Berliner Cembalist Reinhard Glende in seinem Konzert auf die Spur, welches **am 15. August um 18:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche Ohrdruf** stattfindet. Von Beginn an hat Johann Sebastian Bach sich mit den Kompositionen seiner Vorgänger sowie Zeitgenossen beschäftigt, sie studiert und von ihnen gelernt.

Im Konzert werden unter anderem Werke von Dieterich Buxtehude, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann sowie des in Hohenkirchen geborenen Georg Böhm und natürlich Johann Sebastian Bachs erklingen. Auch das Instrument, auf dem Reinhard Glende musizierte, steht ganz im Zeichen des wohl bedeutendsten Kirchenmusiklers der Musikgeschichte. Sein Cembalo ist nämlich ein Nachbau des Instruments, welches Bach seiner Zeit für den Hof in Köthen bei dem Cembalobauer Michael Mietke in Berlin bestellte. Die Zuhörer können sich also auf eine musikalische Zeitreise in die Welt Johann Sebastians Bachs freuen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

### Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

#### Bürosprechzeit:

Mittwoch ..... 08:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach Vereinbarung, 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Gundula Bomm

## Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

### Monatsspruch August

*Neige, Herr, dein Ohr und höre!*

*Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!*

2. Könige 19,16

### Gottesdienste

#### Herrenhof - Hohenkirchen

**25.07.2021 8. S. n. Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

**01.08.2021 9. S. n. Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

**08.08.2021 10. S. n. Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

**15.08.2021 11. S. n. Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

#### Petriroda

**01.08.2021 9. S. n. Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.**

### Geburtstagsbesuche

Ab Juni besucht Pfarrer Reinhardt wieder unsere Gemeindeglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

### Frauenkreis Herrenhof/Hohenkirchen

**ab 13.07.2021 -**

jeden 2. Dienstag im Monat, 14:30 Uhr in der Kirche Herrenhof

### Kinderstunde

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr

(Klasse 1 - 6) - Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

### Start des Konfirmandenunterrichtes

Jeder Jugendliche, der in die 7. Klasse geht, ist herzlich zum Vorkonfirmandenunterricht eingeladen. In den kommenden zwei Schuljahren treffen wir uns jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) von 16:30 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal (St.-Georg-Str. 6).

Damit diese gemeinsame Zeit zur Freude aller gelingen kann, überlegen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, ob es Interesse am Konfirmandenunterricht hat und bereit ist, konstruktiv am Unterricht teilzunehmen und auch regelmäßig den Gottesdienst (30 Mal bis zur Konfirmation) zu besuchen.

Am 12. September beginnen wir um 10:30 Uhr in der Georgenthaler Kirche die Konfirmandenzeit mit einem Familiengottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zu einer ersten Informationsrunde mit Eltern und Konfirmanden.

Das Unterrichtsmaterial sowie die einheitlichen Konfibüchlein werden durch die Gemeinde besorgt. Hierfür erbitten wir pauschal 15,00 €, welche zur ersten Konfistunde mitgebracht werden. Ihre Anmeldung senden Sie bis zum 30.08.2021 entweder per Post (Lars Reinhardt / Karl-Marx-Str. 12 / 99885 Ohrdruf OT Crawinkel) oder E-Mail (Tambach-Dietharz@suptur.de).

## Gemeindefahrt - 25. September 2021 Orangerie und Kirche Bendeleben, Bad Frankenhausen - Panorama-Museum, Koster Volkenroda

**Kosten pro Teilnehmer: 45,00 €**

Im Preis enthalten:

- Kosten für den Bus
- Führung Orangerie und Kirche Bendeleben
- Eintritt inkl. Multimediaführung im Panorama-Museum
- Führung im Kloster Volkenroda, anschließend Kaffee und Kuchen

Wichtige Hinweise:

- Im Panorama-Museum sind ca. 80 Stufen zu gehen
- Das Mittagessen wird von jedem Teilnehmer selbst entrichtet

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gisela Jung - 036253/41381

Petra Vogt - 036253/25682

### Bürozeiten:

jeden Montag

09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

### Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

### Pfarrer Lars Reinhardt

**Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit

wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

## Kirchennachrichten für Schönau v.d.W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

**25.07.**

09:30 Uhr

10:45 Uhr

**01.08.**

09:30 Uhr

10:45 Uhr

**07.08.**

14:00 Uhr

15:30 Uhr

17:00 Uhr

**08.08.**

09:30 Uhr

10:45 Uhr

**8. So. n. Trinitatis**

Ernstroda

Schönau v.d.W.

**9. So. n. Trinitatis**

Altenbergen

Finsterbergen

**Samstag**

Wipperoda

Cumbach

Engelsbach

**10. So. n. Trinitatis**

Ernstroda

Schönau v.d.W.

**Änderungen vorbehalten!**

**Ein Hinweis an dieser Stelle** auf unseren "Eine-Welt-Kiosk" im Pfarrhaus Finsterbergen. Hier können Sie zu den Sprechzeiten, mittwochs 08:00 – 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung, fair gehandelte Ware, wie z.B. Kaffee, Tee oder Schokolade kaufen. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie weltweit Projekte der sozialen Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes!

### Kontakte

#### Pfarramt Finsterbergen

**Pastorin Martina Kraft**

Brunnenstr. 2

99894 Friedrichroda

OT Finsterbergen

**mobil: 0174-3239023**

Internet: Kandelaber.de

E-Mail:

martina.christa.kraft@web.de

#### Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

**Silke Pauli** (Regionalverwaltung), Tel.: 03623-306278

oder mobil: 0172-7036229 oder per E-Mail: pauli@suptur.de



## Jehovas Zeugen

**Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.**

### Georgenthal:

**Der Sommer einmal anders: Durch Glauben Berge versetzen**  
 „Glauben heißt, nichts wissen.“ Das ist die erste Reaktion vieler auf das Stichwort Glauben.

„Zu glauben ist schwer, nichts zu glauben ist unmöglich“, gab Victor Hugo, französischer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, hingegen zu bedenken.

Eine weitere Sichtweise äußerte die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem ihrer seltenen Stellungnahmen zum Thema Glauben:

„Mein Glaube vermittelt mir Maßstäbe für meine Entscheidungen, nicht nur für die privaten.... Der Glaube gibt Kraft und Zuversicht.“

Viele gläubige Menschen tun sich mitunter schwer damit, Glauben zu definieren.

Was ist eigentlich Glaube? Und gibt es diesen sprichwörtlichen Glauben wirklich, der die Kraft hat „Berge zu versetzen“?

An dem diesjährigen Sommerkongress von Jehovas Zeugen nehmen auch wieder die Gemeindeglieder aus der Landgemeinde Georgenthal teil. Es wird sich ausführlich diesem Thema gewidmet.

Er steht unter dem Motto „**Durch Glauben stark!**“ und findet wie letztes Jahr weltweit in digitaler Form in über 500 Sprachen statt. Das Kongressprogramm besteht aus einem abwechslungsreichen Mix von Kurzvorträgen, Videos und Interviews und beantwortet viele Fragen zum Thema Glauben. Ein besonderes Highlight ist der

zweiteilige Spielfilm „**Daniel - Glaube prägte sein Leben**“. Der Zuschauer erfährt, wie Daniels starker Glaube ihm half, mit Schwierigkeiten umzugehen, ohne den Mut zu verlieren.

Das Kongressprogramm wird in den Monaten Juli und August auf [www.jw.org](http://www.jw.org) nach und nach in sechs Videoeinheiten als Stream und Download bereitgestellt, kostenlos und ohne Registrierung, ebenso das komplette Programmheft und den Trailer zum Event.

Weitere Informationen:

Wolfgang und Elke Schubart, Tel.: 036253 25137

## Neuapostolische Kirche

### Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

An allen Sonntagen finden **Präsenzgottesdienste** statt. Beginn ist jeweils 10:00 Uhr

Weiterhin finden an Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter <http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter [gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet

[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)



## Ortschaft Georgenthal

### Kurkonzerte im August und September

Wenn im Kurpark die Grasmahd beginnt und Parkbänke vor der Bühne aufgestellt werden, dauert es bekanntlich nicht mehr lang und zwischen den Bäumen und Sträuchern ertönen die wohlbekannten Lieder und glänzen die polierten Blech- und Holzblasinstrumente golden und silbern im Nachmittagslicht.



© Blasorchester Wölfis e.V.

Nach einem stummen Vorjahr können wir in den Monaten August und September fünf Orchester und Kapellen in Georgenthal begrüßen - deren klangvollen Darbietungen können wir zwischen **14:30 und 16:30 Uhr** lauschen:

<b>08.08.2021</b> , Sonntag	Gräfenhainer Blasmusikanten e.V.
<b>14.08.2021</b> , Samstag	Schmerbacher Blasmusik e.V.
<b>22.08.2021</b> , Sonntag	Musikverein Schmalkalden e.V.
<b>29.08.2021</b> , Sonntag	Erfurter Blasorchester e.V.
<b>05.09.2021</b> , Sonntag	Blasorchester Wölfis e.V.

Alle sind herzlich eingeladen!

Der Eintritt ist frei. Über eine Spende, um die Kurparkkonzerte am Leben zu erhalten, würden wir uns jedoch freuen.

(Die Kurkonzerte finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.)

## Ortschaft Gospiteroda

### Sommerfest in Gospiteroda am 03.07.2021



Für die Einwohner von Gospiteroda haben wir nach langer Zeit ohne Veranstaltungen und gemütlichem Beisammensein ein kleines Sommerfest veranstaltet.

Es war ein Dankeschön an alle, die unser Dorf unterstützen, was die Teilnahme von 49 Personen von jung bis alt zu unserem Frühjahrsputz wieder gezeigt hat.

Start war um 19:00 Uhr auf dem Festplatz vor dem Pavillon.

Es wurde Live-Musik von *acousti Cocktail* aus Weimar gespielt.



Für das leibliche Wohl wurde durch die Kameraden der Feuerwehr und die Mitglieder des Kirmesvereins gesorgt. Vielen Dank an die vielen fleißigen Helfer zum Auf- und Abbau, den Bratwurstbrätern und natürlich allen am Ausschank. Wir freuen uns, dass wir alle gemeinsam einen schönen Abend verbracht haben.

Euer Ortschaftsrat, Kirmesverein, Kulturverein, Feuerwehrverein und die Ortschaftsbürgermeisterin

## Schwimmbadtag der Jugendfeuerwehr Gospiteroda am 11.07.2021

Auch dieses Jahr durfte kein Zeltlager mit den Jugendfeuerwehren der Gemeinde stattfinden. Viele Jahre haben wir gemeinsam mit den anderen Feuerwehren des Leinatal ein schönes Wochenende im Schwimmbad in Schönau vor dem Walde verbracht. Leider konnten wir den Tag nicht gemeinsam mit den anderen Jugendfeuerwehren verbringen, da eine „Durchmischung“ immer noch nicht erlaubt ist.

Das lassen wir mal so dahingestellt, da alle Kinder trotzdem gemeinsam die Schule besuchen.

Deshalb haben wir uns am Sonntag, den 11.07.2021, um 09:00 Uhr mit 21 Kindern und dazu den Eltern und Betreuern getroffen. Wir haben einen sehr schönen Tag im Schwimmbad verbracht, was ohne Übernachtung erlaubt war.

Im Bad angekommen, meinte der Wettergott es richtig gut mit uns. Es hörte auf zu regnen und später kam sogar noch die Sonne heraus. Wir spielten Volleyball, Tischtennis, Karten und Brettspiele. In Etappen wurde gebadet und die Haare trocken geföhnt.



Zum Kaffee gab es Melone und Kuchen, den uns die Muttis gebacken haben. Vielen Dank dafür!

Wir hoffen nun alle darauf, dass nächstes Jahr unser Zeltlager wieder gemeinsam mit den anderen stattfinden kann.

Danke auch an alle helfenden Kameraden, dem Schwimmmeister Steffen Taflo für die super Unterstützung und auch den Eltern für ihren „Fahrdienst“!

Jugendfeuerwehr Gospiteroda



Für das Mittagessen möchten wir uns bei Familie Herforth bedanken, die uns, wie natürlich völlig klar, mit Nudeln und Tomatensauce verköstigten. Es war sehr lecker, was man an den leeren Töpfen erkennen konnte.

Als Nachtisch gab es dann für jeden ein Eis. Vielen Dank an Conny Huck und B&B Maschinenbau der Familie Brohm, die uns das mit ihren „Gruß“ an die Jugendfeuerwehr ermöglichten.